



### Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Schulwerks,

im letzten Newsticker hatte ich mit einem Zitat von Gerald Hüther für *Begeisterung* geworben. Heute scheint eher der zweite Teil der Tageslosung vom heutigen Tag bestimmend zu sein: „*Ein fröhliches Herz macht ein fröhliches Angesicht; aber wenn das Herz bekümmert ist, entfällt auch der Mut.*“ Spr. 15,13

Die politischen Entwicklungen sind eher entmutigend. Der Dringlichkeit wegen kommen heute nur die wichtigsten Neuigkeiten. In Kürze erhalten Sie dann weitere Informationen.

### Inklusion im Schuljahr 2015/16

Informationen aus einem Gespräch der AGFS mit Vertretern des Kultusministeriums am 16. Juni 2015

1. Im neuen Schuljahr gibt es eine eindeutige Zuordnung jeder Schülerin zu nur einer Schule. Diese Schule ist für die Beschulung komplett zuständig. Sie erhält die entsprechenden Finanzmittel. Amtshilfe in jeder Form ist - so der Stand gestern - nur innerhalb eines der beiden Systeme „staatliche“ bzw. „freie“ Trägerschaft möglich. Die Begründung dafür, keine Lehrkräfte aus dem freien Schulwesen an staatlichen Schulen einsetzen zu können, ist, dass dies das Schulgesetz so vorsehe (§ 38 Abs 1: „Die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen stehen im Dienst des Landes.“). Im umgekehrten Fall könnte es sich um (nicht ohne weiteres zulässige) Arbeitnehmerüberlassung handeln. - Damit werden die anderen Möglichkeiten aus den Schulversuchsbezirken nicht übernommen.
2. Folgerungen für unsere sonderpädagogischen Förderzentren:
  - a. Zur Beschulung „fremder“ Schülerinnen gibt es im kommenden Schuljahr keine Deputate. Staatliche Schulen dürfen uns keine Aufträge auf Beschulung erteilen (auf Beratung der staatlichen Lehrkräfte schon).
  - b. Für Außenstellen (so heißen künftig Kooperationsklassen) gilt das alte System weiter: Sie sind Schülerinnen unserer Schulen. Wenn es gelingt, die Eltern davon zu überzeugen, ihre Kinder (weiterhin) bei uns anzumelden, können wir die entsprechenden Lehrkräfte halten. Die staatlichen Schulen werden versuchen, die Eltern auf einen Schulwechsel einzustimmen. Hilfreich könnte sein, bei der Weiterleitung von Sachkosten an die staatliche Schule deren Interesse an einem Wechsel auf ihre Schule zu verringern.
  - c. Vor personalpolitischen Maßnahmen sollte eine Einschätzung der Möglichkeiten aus b. getroffen werden. Aus heutiger Sicht gibt es gute Aussichten darauf, dass sonderpäd. Lehrkräfte auch kurzfristig eine Stelle in der entsprechenden staatlichen Schule erhalten - die Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verschwinden ja nicht zum neuen Schuljahr
3. Folgerung für unsere inkludierenden Regelschulen:

Sie müssen zum kommenden Schuljahr ihren sonderpädagogischen Lehrerbedarf entweder durch eigene Einstellungen decken oder durch Kooperationen mit sonderpäd. Förderzentren in freier Trägerschaft.
4. Wir haben beim gestrigen Gespräch im KuMi relativ viel Unsicherheit erlebt, wie die weitere Entwicklung sein könnte. Die neue Sichtweise zu § 38 Abs. 1 sowie zur Arbeitnehmerüberlassung wird ungute Auswirkungen haben. Besonders im E-Bereich, in dem es in den meisten Landkreisen kein staatliches Förderzentrum gibt, muss entweder ein solches aufgebaut werden, oder die sonderpäd. Lehrkraft wird Teil des Lehrerkollegiums einer Regelschule und verliert innerhalb weniger Jahre ihre Identität als Sonderpädagog/in.

Wir rechnen deshalb damit, dass wir über Probleme lediglich des Schuljahres 2015/16 berichten.

Soweit eine Zusammenfassung von Dr. Thomas Weinmann. Noch laufen weitere Gespräche. Auch wird die Interpretation des Kultusministeriums von § 38 (1) SchG von den Juristen der Württembergischen Landeskirche nicht geteilt. Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

### **Konvent am 9. März 2016**

Nach Mosbach in Baden ist 2016 wieder Württemberg für den Konvent an der Reihe. Wir freuen uns über die Einladung der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Stuttgart Botnang, Kauffmannstr. 40, 70195 Stuttgart!  
Bitte reservieren Sie sich schon jetzt den Termin!

### **Gesetzentwurf neues Realschulkonzept**

Weil wir davon ausgehen, dass wir im Rahmen unserer Privatschulfreiheit die Schulentwicklung an Realschulen nach unseren Möglichkeiten gestalten können (ausgenommen die Abschlussprüfung), haben wir eine Stellungnahme eingereicht, die lediglich auf die entstehenden Finanzierungslücken für die Schulen in freier Trägerschaft hinweist.

### **Stellenangebote / Suche**

Die Paulinenpflege sucht für ihre Schule am Jakobsweg eine stellvertretende Schulleitung. Die Ausschreibung finden Sie im Anhang.

### **Einladung zum Fachtag**

„Gewaltbereit und erziehungsresistent? Kinder und Jugendliche mit AD(H)S und aggressivem Verhalten“

Zu unserem Fachtag am 14.10. laden wir herzlich ein!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Flyer](#). Über eine zeitnahe Anmeldung würden wir uns sehr freuen.

### **Tag der Freien Schulen**

In diesem Jahr findet der „Tag der Freien Schulen“ in Baden Württemberg am Freitag, den 20. November 2015 statt. Landtagsabgeordnete werden an Schulen in freier Trägerschaft ihres Wahlkreises eingeladen. Die Organisation und Zuteilung der Abgeordneten zu den einzelnen Schulen übernimmt dabei die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) in Zusammenarbeit mit den Verbänden. Wenn Sie gerne eine/n Abgeordnete/n Ihres Wahlkreises einladen möchte, bitten wir um eine kurze Rückmeldung an [ute.henne@eschw.elk-wue.de](mailto:ute.henne@eschw.elk-wue.de)

Wie gesagt, weitere Informationen folgen in Kürze.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Schulwerk

Eckhard Geier  
Geschäftsführer



Heilbronner Straße 180

70191 Stuttgart

Tel.: 0711 1656-239

Fax: 0711 1656-49-239

Email: [eckhard.geier@eschw.elk-wue.de](mailto:eckhard.geier@eschw.elk-wue.de)

Internet: [www.evangelisches-schulwerk-baden-und-wuerttemberg.de](http://www.evangelisches-schulwerk-baden-und-wuerttemberg.de)